

**Vergabe Planungsleistungen
„Brücke Altendorfer Straße
über dem Radschnellweg RS1“
Stadt Essen
Amt für Straßen und Verkehr**

Informationen zum Verfahrensablauf

Stadt Essen

Vergabe Planungsleistungen für das Projekt „Brücke Altendorfer Straße über dem Radschnellweg RS1“

Informationen zum Verfahrensablauf

Inhalt

1. Einführung	4
1.1. Kurzbeschreibung der Aufgabe	4
1.2. Wesentliche Randbedingungen	5
1.3. Benötigte Leistungen.....	5
1.4. Ziele der Informationen zum Verfahrensablauf	6
2. Das Vergabeverfahren	6
2.1. Auftraggeberin	6
2.2. Gegenstand des Verfahrens	6
2.3. Ablauf des weiteren Verfahrens	8
3. Teilnahmeanträge.....	9
3.1. Einsatzformen des Bewerbers	9
3.2. Teilnahmeanträge von Bewerbergemeinschaften.....	9
3.3. Nachunternehmen und Eignungsleihe	9
4. Angebote	9
4.1. Auswahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden	9
4.2. Zuschlagskriterien / Erläuterung	11
4.2.1. Zuschlagskriterium: Honorar	13
4.2.2. Zuschlagskriterium: Qualität des projektbezogenen Umsetzungskonzepts.....	13
4.2.2.1. Formale Vorgaben an das vorzulegende Umsetzungskonzept	13

4.2.2.2.	Inhaltliche Vorgaben an das vorzulegende Umsetzungskonzept.....	13
4.2.2.3.	Bepunktung der Wertungskriterien / Unterkriterien	15
4.2.3.	Zuschlagskriterium: Qualifikation und Erfahrung des Projektteams.....	15
4.3.	Leistungszeitraum	17
5.	Allgemeine Hinweise zu den Vergabeunterlagen	17
5.1.	Eigentum / Urheberrecht / Rückgabe	17

1. Einführung

1.1. Kurzbeschreibung der Aufgabe

Die Brücke an der Altendorfer Straße überspannt den Radschnellweg RS1. Im Rahmen der Hauptprüfung im November 2018 wurden erhebliche Schäden an den Lagerträgern festgestellt. Besonders betroffen sind die Randträger im Bereich der Gehwege. Zur Sicherung des Bauwerks wurde eine temporäre Abstützung eingerichtet.

Diese temporäre Lösung soll durch eine dauerhafte bauliche Lösung ersetzt werden. Hierzu ist eine Variantenuntersuchung durchzuführen. Zu prüfen sind insbesondere ein vollständiger Neubau des Bauwerks sowie die Ertüchtigung der Bestandsbrücke durch eine Rahmenkonstruktion.

Für die Rahmenkonstruktion sind drei Lösungsansätze nach dem Ausschlussprinzip zu untersuchen:

- vollständige Kürzung der Widerlager mit Rahmenkonstruktion,
- teilweise Kürzung der Widerlager mit Rahmenkonstruktion,
- Rampe mit maximal 3 % Steigung und Rahmenkonstruktion über den vorhandenen Widerlagern.

Zusätzlich sind durch das beauftragte Planungsbüro zwei eigene Varianten zu entwickeln und ebenfalls zu bewerten.

Ziel der Planung ist die Ermittlung einer technisch, wirtschaftlich und verkehrlich tragfähigen Vorzugsvariante. Dabei sind insbesondere Tragfähigkeit, Dauerhaftigkeit, Kosten, Bauzeit, Genehmigungsfähigkeit, Eingriffe in Bestand und Umfeld sowie die Verkehrsführung während der Bauzeit zu berücksichtigen.

1.2. Wesentliche Randbedingungen

Bei der Planung sind insbesondere folgende Randbedingungen zu beachten:

- Aufrechterhaltung des Verkehrs auf der Altendorfer Straße,
- Berücksichtigung des Betriebs der Ruhrbahn einschließlich Schienen- und Oberleitungsanlagen,
- Berücksichtigung der Haltestelle Essen Bockmühle,
- möglichst durchgängige und sichere Führung des Fuß- und Radverkehrs,
- Berücksichtigung des RS1 unterhalb des Bauwerks,
- Abstimmung mit dem Regionalverband Ruhr,
- Prüfung der Regelausbaubreite des RS1,
- Leitungsabfrage und Abstimmung mit Versorgungsträgern,
- Klärung von Baugrund, Altlasten und Kampfmitteln,
- Artenschutzprüfung Stufe 1,
- Baustelleneinrichtungs-, Logistik- und Verkehrssicherungskonzept.

Eine Vollsperrung ist nach derzeitigem Ansatz nicht vorgesehen und bei der Variantenentwicklung als wesentliche Randbedingung zu berücksichtigen.

1.3. Benötigte Leistungen

Es wird ein Generalplaner gesucht, der die erforderlichen Planungsleistungen koordiniert und bearbeitet.

Die Leistungen umfassen insbesondere:

- Objektplanung Verkehrsanlagen,
- Objektplanung Ingenieurbauwerke / Brückenbauwerke,
- Fachplanung Tragwerksplanung,
- Variantenuntersuchung,
- Bauphasen- und Verkehrsführungskonzept,
- Leitungsabfrage,
- Abstimmungen mit AG, RVR, Ruhrbahn, Fachämtern und Versorgungsträgern,
- Kosten- und Terminbetrachtung,
- Vorbereitung der weiteren Planungs- und Vergabeunterlagen.

Die genaue Leistungsabgrenzung ergibt sich aus dem Leistungsverzeichnis und den Anlagen.

1.4. Ziele der Informationen zum Verfahrensablauf

Diese Informationen zum Verfahrensablauf sollen

1. alle Interessenten in die Lage versetzen, einen wertungsfähigen und an den Bedürfnissen der Auftraggeberin ausgerichteten Teilnahmeantrag abzugeben und
2. später die geeigneten Bewerber befähigen, ein entsprechendes Angebot einzureichen.

2. Das Vergabeverfahren

2.1. Auftraggeberin

Auftraggeberin des Verfahrens ist die

Stadt Essen
Amt für Straßen und Verkehr
Lindenallee 10
45127 Essen
Deutschland

2.2. Gegenstand des Verfahrens

Gegenstand des Verfahrens ist die Vergabe von Planungsleistungen für die Maßnahme

„Variantenuntersuchung zur Brücke Altendorfer Straße über dem Radschnellweg RS1“.

Der Auftrag umfasst Planungsleistungen nach HOAI sowie besondere Leistungen nach Maßgabe des Leistungsverzeichnisses.

Die Leistungen betreffen insbesondere folgende Leistungsbilder:

- Objektplanung Verkehrsanlagen gem. §§ 45 ff. HOAI i.V.m. Anlage 13 HOAI
Lph 1 bis 3, 5 bis 6 sowie optional / stufenweise Lph 8 und Lph 9 nach Maßgabe des Leistungsverzeichnisses. Die örtliche Bauüberwachung ist als besondere Leistung nach Maßgabe des Leistungsverzeichnisses zu berücksichtigen.
- Objektplanung Ingenieurbauwerke gem. §§ 41 ff. HOAI i.V.m. Anlage 12 HOAI
für das Brückenbauwerk Altendorfer Straße über den Radschnellweg RS1
Lph 1 bis 3, 5 bis 6 sowie optional / stufenweise Lph 8 und Lph 9 nach Maßgabe des Leistungsverzeichnisses. Die örtliche Bauüberwachung ist als besondere Leistung nach Maßgabe des Leistungsverzeichnisses zu berücksichtigen.

- Fachplanung Tragwerksplanung gem. §§ 49 ff. HOAI i.V.m. Anlage 14 HOAI Lph 2 bis 3 und 5 bis 6 nach Maßgabe des Leistungsverzeichnisses.

Darüber hinaus sollen beauftragt werden:

- Allgemeine besondere Leistungen:
 - Koordination der Gesamtmaßnahme,
 - Erstellen und Fortschreiben eines Projektzeitenplans
 - Variantenuntersuchung einschließlich Bewertung und Empfehlung einer Vorzugsvariante,
 - Leitungsabfrage und Auswertung der Leitungsbestandspläne (und optional Koordinierung der Leitungsträger)
 - Bauphasen- und Verkehrsführungskonzept,
 - Baustelleneinrichtungs- und Logistikkonzept,
 - Abstimmung mit RVR, Ruhrbahn, Fachämtern und Versorgungsträgern,
 - Klärung und Koordination von Baugrund, Altlasten und Kampfmitteln,
 - Mitwirkung bei der Kostenplanung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung,
 - Vorbereitung der Anforderungen für spätere Vergabeunterlagen,
 - Artenschutzprüfung Stufe 1.

Weitere besondere und ergänzende Leistungen, insbesondere Geotechnik, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination, Verkehrssicherung, umweltfachliche Leistungen, Artenschutzprüfung Stufe 1, Ökobilanzierung sowie Nebenkosten, sind nach Maßgabe des Leistungsverzeichnisses durch den Generalplaner zu erbringen bzw. zu koordinieren. Diese Leistungen werden nicht als eigenständige Zuschlagsrollen bewertet, sind jedoch im Honorarangebot vollständig zu berücksichtigen.

Die Beauftragung der einzelnen Leistungen erfolgt in Leistungsstufen:

Stufe 1:

Umfasst die für die Variantenuntersuchung und weitere Planung erforderlichen Grundleistungen und besonderen Leistungen bis einschließlich Leistungsphase 6 nach Maßgabe des Leistungsverzeichnisses.

Stufe 2:

Umfasst die optional abrufbaren Leistungen der Leistungsphase 8 und 9 einschließlich örtlicher Bauüberwachung für die Objektplanungen nach Maßgabe des Leistungsverzeichnisses.

Die Beauftragung weiterer Leistungsstufen erfolgt nur nach gesondertem Abruf durch die AG. Ein Anspruch des AN auf Beauftragung weiterer Leistungsstufen besteht nicht.

Grundlage des Verfahrens

Die Auftraggeberin verfährt nach den Vorgaben der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV), ohne dass diese Regeln Vertragsbestandteil werden. Sie beachtet das Tarif- treue- und Vergabegesetz NRW.

Der Bieter hat einen Rechtsanspruch auf Anwendung dieser Bestimmungen. Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen diese Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft bzw. der Bieter / die Bietergemeinschaft an die am Ende dieser Bewerbungsbedingungen genannte Vergabekammer wenden.

Die Auftraggeberin schreibt die Leistung europaweit im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb aus.

2.3. Ablauf des weiteren Verfahrens

1. In der ersten Stufe des Verfahrens wird geprüft, welche Bewerber die geforderten Mindestanforderungen an die Eignung erfüllen. Die Eignungsprüfung erfolgt anhand der bekanntgemachten Eignungskriterien und der eingereichten Unterlagen. Grundlage sind insbesondere die Formulare zur Eignungsprüfung und die Bewertungsmatrix Eignung. Sofern höchstens fünf Bewerber die Anforderungen erfüllen, werden alle geeigneten Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert. Sofern mehr als fünf geeignete Bewerber vorliegen, erfolgt die Auswahl anhand der Bewertungsmatrix Eignung. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.
2. Die zweite Stufe beginnt mit der Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebots. Die fristgerecht eingehenden Angebote werden formal, fachlich und preislich geprüft. Die Bewertung erfolgt anhand der Zuschlagskriterien und der dazugehörigen Bewertungsmatrix. Die Auftraggeberin behält sich vor, den Zuschlag auf Grundlage der Erstangebote zu erteilen, sofern dies in der Bekanntmachung entsprechend vorbehalten wurde. Erfolgt keine Zuschlagserteilung auf Grundlage der Erstangebote, kann die Auftraggeberin mit den bestplatzierten Bietern in Verhandlungen eintreten. Nach Abschluss der Verhandlungen werden die Bieter zur Abgabe eines finalen Angebots aufgefordert. Anschließend erfolgt die abschließende Angebotswertung. Danach werden die Vorabinformation nach § 134 GWB und nach Ablauf der Wartefrist die Zuschlagserteilung durchgeführt.

3. Teilnahmeanträge

3.1. Einsatzformen des Bewerbers

Im Rahmen der Teilnahmeanträge steht es jedem Wirtschaftsteilnehmer frei, in welcher Konstellation (Einzelbieter, mit / ohne Nachunternehmen, Bietergemeinschaft, etc.) er sich beteiligen möchte. Auf die u.g. Mindestanforderungen wird hingewiesen.

3.2. Teilnahmeanträge von Bewerbergemeinschaften

Bewerbergemeinschaften können mit dem Teilnahmeantrag zusätzlich ein Organigramm einreichen, aus dem sich ergibt, für welche Teilbereiche die einzelnen Mitglieder der Bewerbergemeinschaft zuständig sein sollen. Das Einreichen eines solchen Organigramms ist an dieser Stelle nicht verpflichtend. Es sei aber darauf hingewiesen, dass Bewerbergemeinschaften, ebenso wie alle (Einzel-) Bieter, im Rahmen des Zuschlagskriteriums „Projektbezogenes Umsetzungskonzept“, Unterkriterium 3 „Ressourcenplanung“ verpflichtend ein Projektteam-Organigramm einzureichen haben (s.a. Ziffer 4.2.2.2 dieser Bewerbungsbedingungen).

3.3. Nachunternehmen und Eignungsleihe

Soweit sich ein Bewerber auf die technische oder berufliche Leistungsfähigkeit Dritter beruft, sind die hierfür vorgesehenen Angaben und Erklärungen einzureichen.

Der Umfang der in Anspruch genommenen Leistungen ist eindeutig zu benennen.

4. Angebote

4.1. Auswahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden

Die Auftraggeberin wird die frist- und formgerecht eingehenden Teilnahmeanträge anhand der geforderten Nachweise und Erklärungen formell und inhaltlich prüfen. Sollte sich dabei ergeben, dass mehr als fünf Bewerber / Bewerbergemeinschaften die geforderten Mindestvoraussetzungen an die Eignung erfüllen, so wird die Auftraggeberin die fünf Bewerber / Bewerbergemeinschaften zur Angebotsabgabe

auffordern, die die Eignungsvoraussetzungen im Übrigen am besten erfüllen. Die Auswahl dieser fünf Bewerber / Bewerbungsgemeinschaften erfolgt allein anhand folgender Kriterien:

- Durchschnittliche Anzahl der Fachkräfte in den Planungsbereichen Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerke Brückenbauwerke und Tragwerksplanung der letzten drei abgeschlossenen (2023 bis 2025) Geschäftsjahre
Mindestanforderung: 3 Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt jeweils im Bereich Verkehrsanlagenplanung und Planung Ingenieurbauwerke / Brückenbauwerke sowie 3 Mitarbeitende Tragwerksplanung
- Honorarzone der angegebenen Referenzen
Mindestanforderung: jeweils Honorarzone III je Verkehrsanlagenplanung, Planung Ingenieurbauwerke Brückenbauwerke, Tragwerksplanung
- Investitionsvolumen der angegebenen Referenzen
Mindestanforderung Referenz Verkehrsanlagen: 300.000 € Investitionsvolumen
Mindestanforderung Referenz Ingenieurbauwerke / Brückenbauwerke: 600.000. € Investitionsvolumen
- Mindestanforderung Referenz Tragwerksplanung: 500.000 € Investitionsvolumen

Die vorgenannten Kriterien werden anhand der „**Bewertungsmatrix – Eignungskriterien**“, die Bestandteil der Vergabeunterlage ist, bewertet. Bei gleicher Gesamtpunktzahl mehrerer Bewerber/Bewerbungsgemeinschaften entscheidet das Losverfahren (§ 75 Abs. 6 VgV).

4.2. Zuschlagskriterien / Erläuterung

Der Zuschlag erfolgt gem. § 58 Abs. 1 VgV auf das wirtschaftlichste Angebot. Die Wirtschaftlichkeit bemisst sich anhand der folgenden drei Zuschlagskriterien:

- I. Honorar
- II. Qualität des projektbezogenen Umsetzungskonzepts
- III. Qualifikation und Erfahrung des Projektteams

Die Gewichtung der einzelnen Zuschlags- und Unterkriterien ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

	Gewichtung in %	Gewichtungsfaktor der Punktzahl	Maximal zu erreichende Punktzahl
I. Honorar		./.	250
II. Qualität des projektbezogenen Umsetzungskonzepts	15 %	./.	75
1. Unterkriterium Vorgehen bei Variantenuntersuchung, Abstimmungen, Schnittstellen und Terminsteuerung	5 %	5	25
2. Unterkriterium Kosten-, Risiko- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Varianten	10 %	10	50
III. Qualifikation und Erfahrung des Projektteams	35 %	./.	175
1. Vorgesehene Gesamtprojektleitung	10 %	10	50
2. Vorgesehene stellvertretende Gesamtprojektleitung	5 %	5	25
3. Ein/e Objektplaner/in Verkehrsanlagen	5 %	5	25
4. Eine/e Objektplaner/in Ingenieurbauwerke (Brückenbauwerke)	10 %	10	50
5. Ein/e Fachplaner/in Tragwerksplanung (Brückenbauwerke)	5 %	5	25
Gesamt		./.	500

Bei den qualitativen Zuschlags- und Unterkriterien können jeweils maximal 5 Punkte erreicht werden. Die erreichte Punktzahl wird mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor multipliziert. Das Zuschlagskriterium Honorar wird nach der dargestellten Preisformel bewertet. Die Gesamtpunktwerte der einzelnen Zuschlagskriterien werden addiert. Insgesamt können maximal 500 Punkte erreicht werden.

Bei Punktgleichheit erhält das Angebot mit der höchsten Punktzahl im Zuschlagskriterium Honorar den Zuschlag.

Die bei der Bewertung des Zuschlagskriteriums „I. Honorar“ erreichte Punktzahl wird, soweit sich keine volle Punktzahl ergibt, nicht auf eine volle Punktzahl auf- oder abgerundet. Gerundet wird nach mathematischen Grundsätzen nur auf die zweite Dezimalstelle, falls die erreichte Punktzahl mehr als zwei Dezimalstellen enthält.

Die Bewertung des Zuschlagskriteriums „II. Qualität der projektbezogenen Erläuterung zum Vorgehen“ sowie der zugehörigen Unterkriterien erfolgt anhand der nachfolgend dargestellten Bewertungsmaßstäbe. Soweit sich bei der Bewertung keine volle Punktzahl ergibt, wird diese nicht auf eine volle Punktzahl auf- oder abgerundet. Gerundet wird nach mathematischen Grundsätzen auf maximal zwei Dezimalstellen, falls die erreichte Punktzahl mehr als zwei Dezimalstellen enthält.

4.2.1. Zuschlagskriterium: Honorar

Die Auftraggeberin wird die Punktzahl für das angebotene Honorar wie folgt berechnen: Das Angebot mit der niedrigsten Angebotssumme für das Honorar gemäß Leistungsverzeichnis (Mindestangebot) erhält die Maximalpunktzahl von 250 Punkten. Ausgehend hiervon werden alle anderen Angebote nach der nachfolgenden Formel linear interpoliert, d.h. ins Verhältnis zum Mindestangebot gesetzt:

$$\frac{\text{Mindestangebot}}{\text{zu bewertendes Angebot}} \times 250 = \text{Punktzahl}$$

Als Wertungspreis wird das sich aus dem Leistungsverzeichnis ergebende Gesamthonorar zugrunde gelegt.

4.2.2. Zuschlagskriterium: Qualität des projektbezogenen Erläuterung zum Vorgehen

Mit der Vorhabenbeschreibung und dem Leistungsverzeichnis werden die zu vergebenden Planungsleistungen näher bestimmt. Der Bieter / Die Bietergemeinschaft hat auf dieser Grundlage eine kurze projektbezogene Erläuterung zum Vorgehen für das Projekt „Brücke Altendorfer Straße über dem Rad-schnellweg RS1“ einzureichen.

Die Auftraggeberin erwartet keine vollständig ausgearbeitete Planung, keinen verbindlichen Projektterminplan und keine vorweggenommene Variantenlösung. Erwartet wird eine nachvollziehbare Darstellung, wie der Bieter / die Bietergemeinschaft die wesentlichen Anforderungen des Projekts im Auftragsfall fachlich und organisatorisch bearbeiten will. Dabei ist insbesondere auf die Besonderheiten des konkreten Projekts einzugehen.

Die projektbezogene Erläuterung zum Vorgehen wird, soweit sie konkrete Zusagen zur Leistungserbringung enthält und nicht im Widerspruch zu Vertrag, Leistungsverzeichnis oder sonstigen Vergabeunterlagen steht, mit Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil.

Das projektbezogene Umsetzungskonzept wird mit Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil. Mehrkosten im Zuge der Umsetzung des projektbezogenen Konzepts können nicht geltend gemacht werden.

4.2.2.1. Formale Vorgaben an die vorzulegende projektbezogene Erläuterung zum Vorgehen

Der Bieter / Die Bietergemeinschaft hat mit dem Angebot eine schriftlich formulierte projektbezogene Erläuterung zum Vorgehen als separates Dokument einzureichen. Die Erläuterung darf einen Umfang von 3 DIN-A4-Seiten (Arial, 11 Punkte, Zeilenabstand 1,1) nicht überschreiten.

Derjenige Inhalt, der über den Maximalumfang hinausgeht, wird nicht gewertet. Sofern der Bieter / die Bietergemeinschaft der Erläuterung eine Titelseite und / oder ein Inhaltsverzeichnis voranstellen will, werden diese bei der Berechnung des Maximalumfangs nicht einbezogen.

Bei der Berechnung des Maximalumfangs ebenfalls nicht einbezogen wird ein als Anlage beizufügendes Organigramm mit Darstellung des vorgesehenen Projektteams. Weitere Anlagen zur projektbezogenen Erläuterung zum Vorgehen werden nicht gewertet.

4.2.2.2. Inhaltliche Vorgaben an die vorzulegende projektbezogene Erläuterung zum Vorgehen

Ausgangspunkt der Bewertung ist die dem Angebot beizufügende projektbezogene Erläuterung zum Vorgehen. Das Zuschlagskriterium „Qualität der projektbezogenen Erläuterung zum Vorgehen“ ist in zwei Unterkriterien unterteilt.

- **Unterkriterium 1: Vorgehen bei Variantenuntersuchung, Abstimmungen, Schnittstellen und Terminsteuerung**

Die Auftraggeberin erwartet eine kurze, projektbezogene Darstellung, wie der Bieter / die Bietergemeinschaft die Variantenuntersuchung zur Brücke Altendorfer Straße über dem Radschnellweg RS1 fachlich und organisatorisch bearbeiten wird.

Dabei soll insbesondere dargestellt werden, wie mit den vorgegebenen Varianten, der Entwicklung eigener Varianten, den erforderlichen Abstimmungen sowie den maßgeblichen Schnittstellen umgegangen werden soll. Hierzu gehören insbesondere Abstimmungen mit der AG, dem RVR, der Ruhrbahn, den Fachämtern und Versorgungsträgern sowie die Berücksichtigung der verkehrlichen Randbedingungen.

Ein ausgearbeiteter Terminplan ist mit dem Angebot nicht einzureichen. Erwartet wird lediglich eine nachvollziehbare Darstellung, wie Termin- und Abstimmungsprozesse im Auftragsfall organisiert, überwacht und fortgeschrieben werden.

Maximalpunktzahl: 25 (max. 5 Punkte x Gewichtungsfaktor 5)

- **Unterkriterium 2: Kosten-, Risiko- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Varianten**

Die Auftraggeberin erwartet eine kurze Darstellung, wie der Bieter / die Bietergemeinschaft die zu untersuchenden Varianten hinsichtlich Kosten, Kostenrisiken, Bauzeit, Eingriffen in Bestand und Verkehr sowie Wirtschaftlichkeit bewerten wird.

Dabei soll erkennbar sein, wie eine nachvollziehbare und vergleichbare Grundlage für die spätere Auswahl einer Vorzugsvariante geschaffen werden soll. Zu berücksichtigen sind insbesondere

erkennbare technische, terminliche und wirtschaftliche Risiken sowie deren Auswirkungen auf die Variantenbewertung.

Maximalpunktzahl: 50 (max. 5 Punkte x Gewichtungsfaktor 10)

4.2.2.3. Bepunktung der qualitativen Zuschlags- und Unterkriterien

Die Bepunktung der Wertungskriterien/Unterkriterien erfolgt nach folgender Punkteskala:

5 Punkte	Eine Bewertung mit 5 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen der Auftraggeberin optimal erfüllt oder gar übertroffen werden, die Konzeptionierung des Bieters / der Bietergemeinschaft der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich ist und die individuellen Anforderungen des Projekts in besonderem Maße berücksichtigt werden.
4 Punkte	Eine Bewertung mit 4 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen der Auftraggeberin erfüllt werden und die individuellen Anforderungen des Projekts berücksichtigt werden.
3 Punkte	Eine Bewertung mit 3 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen der Auftraggeberin im Ganzen noch erfüllt werden, die individuellen Anforderungen des Projekts jedoch kaum berücksichtigt werden.
2 Punkte	Eine Bewertung mit 2 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen der Auftraggeberin lückenhaft erfüllt werden.
1 Punkt	Eine Bewertung mit 1 Punkt erfolgt, wenn die Erwartungen der Auftraggeberin im Ganzen unzureichend erfüllt werden / die Konzeptionierung an erheblichen Lücken leidet.
0 Punkte	Eine Bewertung mit 0 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen der Auftraggeberin nicht erfüllt werden. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn die Anforderungen ohne weitere individuelle Ausführungen wiederholt werden.

4.2.3. Zuschlagskriterium: Qualifikation und Erfahrung des Projektteams

Mit Angebotsabgabe hat der Bieter / die Bietergemeinschaft eine Gesamtprojektleitung und eine stellvertretende Gesamtprojektleitung namentlich zu benennen. Die Qualifikation und Erfahrung der vorgesehenen Gesamtprojektleitung und der vorgesehenen stellvertretenden Gesamtprojektleitung werden bei der Wertung berücksichtigt.

Darüber hinaus hat der Bieter / die Bietergemeinschaft für die Leistungsbereiche Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerke / Brückenbauwerke und Tragwerksplanung / Brückenbauwerke jeweils eine/n Objekt- bzw. Fachplaner/in zu benennen. Auch diese Personen werden bei der Wertung berücksichtigt.

Die Gesamtprojektleitung bzw. die stellvertretende Gesamtprojektleitung kann aus dem benannten Projektteam stammen. Somit kann eine Person sowohl für die Gesamtprojektleitung oder stellvertretende Gesamtprojektleitung als auch für einen der benannten Objekt- bzw. Fachplanungsbereiche benannt werden.

Der Bieter / Die Bietergemeinschaft hat hierzu Angaben zur Qualifikation, Berufserfahrung und zu persönlichen Referenzen unter Nutzung der Formulare zur Qualifikation und Erfahrung des Projektteams zu machen. Hinsichtlich der Anforderungen an die Vergleichbarkeit der persönlichen Referenzen wird auf die Vorgaben in den jeweiligen Formularen verwiesen.

Die Auftraggeberin bewertet die Qualifikation und Erfahrung des Projektteams jeweils wie folgt:

5 Punkte	Eine Bewertung mit 5 Punkten erfolgt, wenn die vorgesehene Person verfügt über - ein abgeschlossenes Hochschulstudium als Diplom-Ingenieur/in, Master oder vergleichbar, - mindestens 10 Jahre Berufserfahrung als Projektleitung, Projektingenieur/in oder Ingenieur/in zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist, - zwei mit dem zu vergebenden Projekt vergleichbare persönliche Referenzen.
4 Punkte	Eine Bewertung mit 4 Punkten erfolgt, wenn die vorgesehene Person verfügt über - ein abgeschlossenes Hochschulstudium als Diplom-Ingenieur/in, Master oder vergleichbar, - mindestens 8 Jahre Berufserfahrung als Projektleitung, Projektingenieur/in oder Ingenieur/in zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist, - zwei mit dem zu vergebenden Projekt vergleichbare persönliche Referenzen.
3 Punkte	Eine Bewertung mit 3 Punkten erfolgt, wenn die vorgesehene Person verfügt über - ein abgeschlossenes Hochschulstudium als Diplom-Ingenieur/in, Master oder vergleichbar, - mindestens 6 Jahre Berufserfahrung als Projektleitung, Projektingenieur/in oder Ingenieur/in zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist, - zwei mit dem zu vergebenden Projekt vergleichbare persönliche Referenzen.
2 Punkte	Eine Bewertung mit 2 Punkten erfolgt, wenn die vorgesehene Person verfügt über - ein abgeschlossenes Hochschulstudium als Diplom-Ingenieur/in, Master oder vergleichbar, - mindestens 4 Jahre Berufserfahrung als Projektleitung, Projektingenieur/in oder Ingenieur/in zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist, - eine mit dem zu vergebenden Projekt vergleichbare persönliche Referenz.
1 Punkt	Eine Bewertung mit 1 Punkt erfolgt, wenn die vorgesehene Person verfügt über - ein abgeschlossenes Hochschulstudium als Diplom-Ingenieur/in, Master oder vergleichbar, - mindestens 2 Jahre Berufserfahrung als Projektleitung, Projektingenieur/in oder Ingenieur/in zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist, - eine mit dem zu vergebenden Projekt vergleichbare persönliche Referenz.
0 Punkte	Eine Bewertung mit 0 Punkten erfolgt, wenn die vorgenannten Anforderungen nicht erfüllt werden oder keine mit dem zu vergebenden Projekt vergleichbare persönliche Referenz vorgelegt wird.

4.3. Leistungszeitraum

Der Leistungsbeginn erfolgt unmittelbar nach der Zuschlagserteilung. Der im Auftragsfall aufzustellende Projektterminplan ist durch den AN mit der AG abzustimmen und fortzuschreiben.

Das Ende des Leistungszeitraums richtet sich nach dem tatsächlichen Projektverlauf und den beauftragten Leistungsstufen. Der hiermit zu vergebende Vertrag endet jedoch erst nach erfolgter Vorlage, Prüfung und Anerkennung der Schlussrechnung.

5. Allgemeine Hinweise zu den Vergabeunterlagen

Die in diesen Vergabeunterlagen enthaltenen Informationen sind, soweit schutzrechtsfähig und soweit sie nicht Informationen Dritter enthalten, Eigentum der Auftraggeberin. Verwertung, Kopie sowie Weitergabe der Vergabeunterlagen sind nur im Rahmen der Erstellung eines Teilnahmeantrages / Angebotes und nur durch das die Vergabeunterlagen anfordernde Unternehmen zulässig. Eine darüber hinausgehende Weitergabe und insbesondere der Verkauf von Vergabeunterlagen an Dritte gleich zu welchem Zweck, ist nicht gestattet.

Sollten Sie die Vergabeunterlagen nicht direkt von der Vergabestelle bzw. über die Vergabeplattform erhalten haben, sondern über Dienstleister oder beauftragte Dritte, wird Ihnen die Registrierung auf der Vergabeplattform dringend empfohlen. Vergabeunterlagen können von der Vergabestelle geändert oder ergänzt werden, die Bewerber- / Bieterkommunikation, die i.d.R. als einziges Kommunikationsmittel zugelassen ist, kann erläuternde Hinweise der Vergabestelle enthalten.

Einen verbindlichen und jeweils aktuellen Stand der Informationen zu diesem Vergabeverfahren finden Sie im Regelfall nur auf der Vergabeplattform.

5.1. Eigentum / Urheberrecht / Rückgabe

Die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens von den Bewerbern / Bewerbergemeinschaften bzw. Bieter / Bietergemeinschaften vorgelegten Unterlagen, Erklärungen usw. gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Die eingereichten Angebote verbleiben zu Dokumentationszwecken bei der Auftraggeberin. Ein Anspruch auf Rückgabe besteht nicht.

Beabsichtigt der Bewerber / die Bewerbungsgemeinschaft bzw. der Bieter / die Bietergemeinschaft, Angaben aus seinem Teilnahmeantrag oder Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, hat er / sie in seinem / ihren Teilnahmeantrag oder Angebot darauf hinzuweisen. Ebenso ist im Teilnahmeantrag / Angebot anzugeben, ob für den Gegenstand des Teilnahmeantrags / Angebots gewerbliche Schutzrechte des Bewerbers / der Bewerbungsgemeinschaft bzw. des Bieters / der Bietergemeinschaft oder eines Dritten bereits bestehen oder beantragt sind.